

Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **Quintessenz Gastronomie AG**, Thurtalstrasse 38, 8450 Andelfingen
2. Zahlungsbefehl Nr.: 20992 vom 16.06.2017
3. Gläubiger: Oel-Pool AG, Spittelweg 1, 5034 Suhr
4. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 1973.65 nebst Zins zu 5 % seit 01.04.2017, Fr. 1835.30 nebst Zins zu 5 % seit dem 29.04.2017, Fr. 313.20 nebst Zins zu 5 % seit 01.06.2017 Fr. 10.00 Mahngebühr, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten.
Forderungsurkunde/Forderungsgrund: Rechnung Nr. 1778698 vom 28.02.2017, Rechnung Nr. 1789204 vom 31.03.2017 und Rechnung Nr. 1798153 vom 30.04.2017
Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 16.06.2017 nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen Forderungen nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.
Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).
Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).
Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG).
Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Andelfingen
8450 Andelfingen

03696187